

Teilnahmebedingungen

Job- und Karrieremesse COnnections 2026

23. November 2026, 12-15 Uhr

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg am 23. November 2026 in verschiedenen Räumen am Campus Design in Coburg durchgeführten Job- und Karrieremesse.

Ablauf und Inhalt der Messe werden auf der Veranstaltungswebseite www.hs-coburg.de/veranstaltung/connections/ dargestellt. Änderungen in Hinblick auf Programminhalte bleiben vorbehalten.

Veranstalterin ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg in Vertretung des Freistaats Bayern handelnd für das Referat für Referat Transfer und Entrepreneurship, Projektleitung Verena Blume und Dr. Markus Neufeld, Friedrich-Streib-Str. 2, 96450 Coburg

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Mit Eingang des Anmeldeformulars bei der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg meldet sich der Ausstellende verbindlich zur Teilnahme an der Job- und Karrieremesse COnnections an. Eine Anmeldung ist nur durch Übermittlung des Anmeldeformulars über die Veranstaltungswebseite möglich. Der Vertrag zwischen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg und dem Ausstellenden kommt durch Zugang der Anmeldebestätigung der Hochschule zustande.

3. Standzuweisung

Der Standplatz wird von der Hochschule Coburg zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt unter Berücksichtigung der fachlichen Zuordnung der Aussteller und der Interessen aller Teilnehmenden. Der Lageplan des Standes mit der Standnummer wird nach der Ausarbeitung zeitgleich mit den am Messetag geltenden Ausstellerinformationen auf den Seiten der Hochschule veröffentlicht und per E-Mail an die Ausstellenden verschickt. Während der Veranstaltung unterliegt der Ausstellende auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Hochschule Coburg.

4. Ausgestaltung der Standfläche/des Messestandes

- Alle Standplätze sind mit einem Stehtisch ausgestattet. Das Konzept „Stehtisch statt Messestand“ ermöglicht keinen Aufbau eines eigenen Messestandes. Ausstellende können auf sich mit bis zu zwei aussagekräftigen Roll-ups (max. zulässige Gesamtfläche 1,40m breit und 2,15m hoch) an dem ihnen zugewiesenen Standplatz aufmerksam machen.
- Kostenfreie Nutzung des WLAN-Netzes

5. Tausch der Standfläche, Untervermietung, Überlassung an Dritte

Ein Tausch des zugewiesenen Standplatzes mit einem anderen Ausstellenden ist nur mit dem Einverständnis aller Tauschenden möglich. Eine entsprechende Vereinbarung ist vorher schriftlich mit der Hochschule Coburg zu treffen. Gleiches gilt, wenn ein Standplatz teilweise oder vollständig Dritten überlassen wird. Inwieweit und/oder in welcher Form Änderungen in Standplan und Ausstellerverzeichnis zum Zeitpunkt des Tausches noch aufgenommen werden können, obliegt der Entscheidung der Hochschule.

6. Standpersonal, zusätzliches Standpersonal und Messe-Catering

Die personelle Standbesetzung sollte 4 Personen nicht überschreiten. Die Standmiete beinhaltet kein Catering, dieses kann kostenpflichtig für 15€ zzgl. gesetzlicher USt pro Person zugebucht werden.

7. Zahlung

Die Vergütung für die Standfläche und das Catering werden von der Hochschule Coburg mit einer Fälligkeit von 14 Tagen nach der Messe in Rechnung gestellt.

8. Nachweispflicht der Gemeinnützigkeit und für Jungunternehmen

Die Standgebühr wird auf einen Betrag von 80€ netto zzgl. Catering für das Standpersonal ermäßigt, wenn die Gemeinnützigkeit des Ausstellers nachgewiesen ist. Die Gemeinnützigkeit kann mit Eintragung einer entsprechenden Rechtsform oder über die gemeinnützige Zwecksetzung in der Satzung der Einrichtung nachgewiesen werden.

Jungunternehmen innerhalb der ersten fünf Gründungsjahre können ebenfalls eine reduzierte Standgebühr i.H.v. 80€ netto zzgl. Catering für das Standpersonal in Anspruch nehmen, wenn diese einen entsprechenden Nachweis während der Anmeldung einreichen (Referenztag 23.11.2026).

9. Termin, Aufbau und Abbau

Es gelten Termin und Messezeiten gem. dem Anmeldeformular. Der Standplatz ist ab 11.00 Uhr mit einem Stehtisch ausgestattet. Ab 11.00 Uhr kann der Standplatz zur weiteren Ausstattung durch den Ausstellenden genutzt werden. Als Ausstattung dürfen bis zu zwei Roll-ups genutzt werden, die maximal zulässige Gesamtfläche beträgt insgesamt 1,40m Breite und 2,15m Höhe. Der Abbau erfolgt zeitnah nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung.

10. Haftung

Die Haftung der Veranstalterin aus Pflichtverletzungen und Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) haftet die Veranstalterin auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut hat und vertrauen durfte. Der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung des Veranstalters gilt nicht für eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Aussteller haften für von ihnen bzw. ihren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen verursachten Personen, Sach- oder Vermögensschäden nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Hochschule Coburg übernimmt keine Obhutspflichten und keine Haftung für vom Ausstellenden eingebrachte Ausstellungsgegenstände.

11. Fotografieren, Filmen

Im Rahmen der Veranstaltung werden Film- und Bildaufnahmen vom Veranstalter angefertigt, die im Sinne der Wahrung des öffentlichen Interesses und des Interesses des Veranstalters an einer Berichterstattung über diese und nachfolgende Veranstaltungen begründet sind. Film und Bildaufnahmen werden für Zwecke der Berichterstattung und der Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

12. Stornierung

Ausstellende, denen eine Teilnahme nicht möglich ist, informieren die Hochschule Coburg, damit insbesondere die Flächenplanung angepasst werden kann. Im Falle einer Abmeldung bis 6 Wochen vor dem Messetermin, vermindert sich der Vergütungsanspruch der Hochschule auf 50%. Im Übrigen bleibt der Vergütungsanspruch bestehen.

13. Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand

Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Teilnahmevereinbarung ist Coburg.